

Ausschreibung „Freiräume - Projektstipendium Internationale Maifestspiele“

Präambel

„Freiräume - Projektstipendium Internationale Maifestspiele“, ein Kooperationsprojekt zwischen dem Kulturamt Wiesbaden und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden, greift den im Ende 2020 veröffentlichten Kulturentwicklungsplan formulierten Wunsch auf, der Freien Szene Wiesbadens mehr Sichtbarkeit im Stadtgeschehen zu ermöglichen sowie weitere finanzielle Mittel und Auftrittsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zum sechsten Mal können sich Kunst- und Kulturschaffende, schwerpunktmäßig aus den Bereichen Darstellende Kunst und Musik, für ein Projektstipendium und einen damit verbundenen Auftritt im Rahmen der Internationalen Maifestspiele 2026 bewerben.

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden beschäftigt sich in der Spielzeit 2024/25 mit der Frage „Wir müssen reden“. Das „Projektstipendium Internationale Maifestspiele“ lädt Kunst- und Kulturschaffende der freien Szene ein, sich in ihren Projekten damit zu beschäftigen, was wir tun müssen, um wieder miteinander in Kontakt zu kommen und über die Bedingungen eines wertschätzenden Zusammenlebens zu verhandeln, statt sich voneinander abzuschotten. Die geplanten Projekte können sich mit diesem Themenkomplex beschäftigen, dies ist aber keine Grundvoraussetzung für die Vergabe eines Stipendiums.

Neben diesem inhaltlichen Spielraum wird auch „Freiraum“ im Sinne einer Auftrittsmöglichkeit geboten, indem sich die Freie Szene innerhalb der Internationalen Maifestspiele in der Innenstadt, an anderen für das Projekt passenden Orten oder in Räumlichkeiten des Hessischen Staatstheaters präsentieren kann.

Eine fünfköpfige Jury von Expertinnen und Experten, die vom Kulturamt berufen werden, wird eine Empfehlung zur Vergabe von Stipendien mit jeweils einer Förderung von bis zu 8.000 Euro aussprechen.

Fördergegenstand

Förderungswürdig sind insbesondere solche Projekte, die

- dramaturgisch schlüssig und in der inhaltlichen Konzeption überzeugend sind,
- experimentell neue ästhetische Konzeptionen beinhalten,
- zukunftsweisende Ansätze wie etwa digitale Mittel oder partizipative Techniken anwenden,
- neuartige Ansätze für den Kinder- und Jugendtheaterbereich erkennen lassen,
- spartenübergreifende und/oder generationsübergreifende Zusammenarbeit und Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft nutzen *und/oder*
- den öffentlichen Raum bespielen.

Gegenstand der Förderung sind grundsätzlich Projekte, mit deren Umsetzung bis zum Zeitpunkt der Förderentscheidung noch nicht begonnen wurde. Maßgebliches Ziel der Förderung ist die Neuproduktion künstlerischer Werke. Beispielhaft zu nennen sind:

- Performances, Interventionen und Stückproduktionen
- Theatertexte/Theaterstücke
- Drehbücher
- Choreografien
- Theatermusik- und Musiktheaterprojekte
- Kompositionen

Die Förderentscheidung wird voraussichtlich bis Ende November 2025 bekannt gegeben. Die Präsentation der Projekte muss im Mai 2026 im Rahmen der Internationalen Maifestspiele erfolgen. Konkrete Termine sowie mögliche Orte zur Präsentation/Aufführung der Arbeitsergebnisse werden in Absprache mit dem Kulturamt festgelegt. Auch eigene Orte und Räumlichkeiten im Stadtbereich Wiesbadens können nach Absprache mit dem Kulturamt bespielt werden.

Zuwendungszweck/Rechtsgrundlage

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt Zuschüsse zur Erfüllung und zur Förderung kultureller Zwecke auf Grundlage der „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“ in der aktuelle gültigen Fassung. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Zuwendungsberechtigte

Bewerbungsberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler sowie Trägerinnen und Träger kultureller Projekte, bei denen das kommerzielle Interesse nicht im Vordergrund steht und die ihren Wohnsitz in Wiesbaden haben oder deren künstlerisches Wirken seinen zeitlichen und örtlichen Schwerpunkt in Wiesbaden hat. Bei Gruppen/Ensembleanträgen muss mindestens eine künstlerisch beteiligte Person diese Voraussetzungen erfüllen. Die künstlerische Tätigkeit ist durch Vorlage von Programmankündigungen, Publikationen, Presseartikeln, Förderbescheiden oder in sonstiger geeigneter Weise zu belegen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein. Das heißt, alle zu erwartenden Kosten müssen durch gesicherte und geplante Einnahmen - inklusive der Förderung aus dem Projektstipendium Internationale Maifestspiele - gedeckt sein. Andernfalls kann keine Förderung gewährt werden.

Es ist auf eine angemessene Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern zu achten.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Es werden Projektstipendien in Höhe von jeweils bis zu 8.000 Euro als Festbetragsfinanzierung vergeben.

Das Stipendium beinhaltet die Gage für die Präsentation/Aufführung des Projekts.

Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind alle im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Ausgaben, insbesondere:

- Honorare
- Sachkosten
- Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften
- Werbekosten
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Transportkosten
- Mietkosten
- Anschaffungen und Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen

Verfahren

Die Online-Bewerbung muss ab dem 08.10.2025 und bis zum 04.11.2025 (23:59 Uhr) auf Fundgarden, dem Förderportal des Kulturamtes Wiesbaden, eingereicht werden. Der entsprechende Link ist hier zu finden:

www.wiesbaden.de/projektstipendium-maifestspiele

Auf dem Antragsportal müssen Angaben zur ausführlichen und inhaltlichen Projektbeschreibung, zu den künstlerischen Biografien der beteiligten Künstlerinnen und Künstlern, zum Nachweis der künstlerischen Arbeit und zum Kosten- und Finanzierungsplan gemacht werden. Darüber hinaus müssen folgende Unterlagen ergänzend hochgeladen werden:

- Nachweis des Wohnsitzes in Wiesbaden von mindestens einer künstlerisch beteiligten Person (Kopie Personalausweis oder Meldebescheinigung)
- oder
- bei Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstlern der Nachweis des Schwerpunktes der künstlerischen Arbeit in Wiesbaden (bspw. Programmankündigungen, Förderbescheide, Presseartikel etc.)